

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024
		den Beschluss		Seite 1	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
1110	11	11	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist zunächst mit 11 Mitgliedern anwesend. GRin Maria Kränzler, GR Reimund Lösch und GR Johannes Wontka fehlen entschuldigt die ganze Sitzung. GRin und 2. Bürgermeisterin Maria Lesny ist ab 19:20 Uhr anwesend.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2024 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p>	
1111	11	11	0	<p>Der 1. Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkte aus Dringlichkeitsgründen: „Antrag auf Kostenübernahme eines Fundtieres“.</p> <p>Einstimmig beschließt der GR die Aufnahme auf die Tagesordnung.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage am Ruchenfeld“; Vorlage eines 1. Entwurfs mit Antrag auf Erlass eines Aufstellungsbeschlusses</p> <p>Der Vorhabenträger, die Triticum GmbH & Co.KG, eine 100% Tochter der „Feldwerke Solar GmbH“ beabsichtigt den Bau einer Agri-PV-Anlage nördlich von Oberndorf am Lech und stellt dem Gemeinderat die Einzelheiten des Projektes vor.</p> <p>Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben und gleichzeitig die Landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche erhalten werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.06.2024
		den Beschluss		Seite 2	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluss	
1112	11	11	0	<p>Die geplante Agri-PV-Anlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von §29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach §35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Daher ist für die Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. §30 Abs.1 und 2 BauGB erforderlich.</p> <p>Da die Gemeinde Oberndorf am Lech den Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln. Der Anfrage des Vorhabenträgers möchte der Gemeinderat im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenkommen bzw. diese behandeln.</p> <p><u>Aufstellungsbeschluss</u> Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV am Ruchenfeld“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 437, 437/1, 454 und 532 Gemarkung Oberndorf am Lech. Im Geltungsbereich wird entsprechend der beabsichtigten Nutzung im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“ festgesetzt. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt. Seitens eines Gemeinderates wird angeregt, die östlich angrenzenden Flurstücke mit den Flurstücksnummern 434, 435 und 436 vorsorglich in den Geltungsbereich mit einzubeziehen, da ja durchaus nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Grundstückseigentümer zu einem späteren Zeitpunkt an der Agri-PV-Anlage beteiligen wollen. BM Moll weist darauf hin, dass dies im anschließenden Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes passieren sollte und nicht jetzt.</p>	
1113	11	11	0	<p><u>Kostenübernahme:</u> Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiter, dass mit dem Vorhabensträger baldmöglichst ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen ist, der die vollständige Kostentragung dieses kompletten Bauleitplanverfahrens durch</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024	
		den Beschluss		Seite 3		
				Vortrag - Beratung / Beschluss		
				den Vorhabensträger regelt.		
				<p><u>Weiteres</u> Sobald die konkrete Projektplanung vorliegt, wird darauf aufbauend der vorhabenbezogene Bebauungsplan ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung vorgestellt wird.</p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV am Ruchenfeld“</p> <p>Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV am Ruchenfeld“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberndorf am Lech erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort bislang „Flächen für die Landwirtschaft“ vor, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Es ist daher erforderlich den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.</p> <p><i>(GRin Maria Lesny ab jetzt anwesend)</i></p>		
1114	12	12	0	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV am Ruchenfeld“. Der Änderungsbereich entspricht dabei dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergänzt durch die Flurstücke 434, 435 und 436 der Gemarkung Oberndorf. Die bisherige Darstellung wird in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“ geändert.</p> <p>Mit der Ausarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.</p> <p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Unger’sche Grundstücke“ Der erste Bürgermeister schildert dem Gemeinderat den Sachverhalt zum bisherigen Verfahren. In einer heute in der Verwaltung eingegangenen Mail der</p>		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.06.2024
		den Be- schluss		Seite 4	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluss	
1115	12	12	0	<p>Antragsteller wurde mitgeteilt, dass mit dem „Antrag“ lediglich eine Tendenz zur Zustimmung beim Gemeinderat abgefragt werden soll und der Vorgang nicht als „formeller“ Antrag bewertet werden soll.</p> <p>Der Umgriff des Bebauungsplans „Unger`sche Grundstücke“ beinhaltet aktuell 4 Flurstücknummern, wobei die beiden westlich gelegenen Flurstücke schon seit längerer Zeit bebaut und durch eine Zuwegung erschlossen sind. Die ursprünglich festgesetzte Zuwegung an der nördlichen Grundstücksgrenze war durch den vorhandenen Stadel tatsächlich jedoch nicht nutzbar und wurde in einem 1. Änderungsverfahren in südliche Richtung, ungefähr in die Mitte der beiden Vorderliegergrundstücke verlegt.</p> <p>Durch die nun erfolgte, bzw. geplante Bebauung der beiden Vorderliegergrundstücke soll die Zuwegungsfläche nach Abriss des Stadels wieder an die ursprüngliche Stelle zurückverlegt werden.</p> <p>Einstimmig stellt der Gemeinderat einer erneuten Bebauungsplanänderung das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht, sollte ein entsprechender Änderungsantrag zum Bebauungsplan eingereicht werden.</p> <p>Antrag der Dorfladen UG & Co.KG zum Unterstand für Einkaufswagen</p> <p>Mit der aktuell anstehenden Teerung des Dorfladen-Parkplatzes zu einer besseren Nutzbarkeit, entstand auch eine Diskussion zum Standort des Unterstandes für Einkaufswagen. Während durch die Vertreter der Dorfladen UG der bisherige Standort in einer angepassten (breiter und kürzer) Bauweise favorisiert wurde, waren der 1. Bürgermeister zusammen mit dem planenden Ingenieur Marcus Kammer der Auffassung, den Unterstand weg zu verlegen und näher am Dorfladen-Eingang zwischen Fahrradständer und Zuwegung zum Dorfladen zu errichten. Diesem Vorschlag konnten sich Vertreter der Dorfladen OG hingegen nicht anschließen, da sie der Auffassung sind, dass dieser möglich neue Standort zum einen die Sicht auf den Dorfladen einschränkt und zum anderen die geplante Fläche für andere Aktivitäten (Aufstellung von Bänken z.B.) benötigt würde. Nach kurzer Diskussion</p>	
1116	12	10	2	<p>beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, den bisherigen Standort beizubehalten. Der verändert</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 5
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
1117	12	10	2	<p>wiedererrichtete Unterstand soll breiter und weniger lang ausgeführt werden. Den Umbau und die Errichtung erfolgt durch die Dorfladen UG mit dem aktuell vorhandenen Material. Sollten zusätzliche Materialkosten entstehen, werden diese durch die Gemeinde übernommen.</p> <p>Antrag auf Bezuschussung der Bäumenheimer „Tafel“ In der Verwaltung ging ein Antrag einer Oberndorfer Bürgerin ein, die in der „Bäumenheimer Tafel“ ehrenamtlich beschäftigt ist. Sie bittet um Bezuschussung der „Tafel“ zur Anschaffung notwendiger Grundnahrungsmittel. Diese Grundnahrungsmittel werden üblicherweise der „Tafel“ nicht zugeführt und müssen dazu gekauft werden. Aktuell haben 5 Oberndorfer Familien die Berechtigung in der Bäumenheimer Tafel einzukaufen. Der Gemeinderat diskutiert intensiv über die Art und mögliche Höhe einer Bezuschussung. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Mertingen die Bäumenheimer Tafel mit dem Betrag von einmalig 200€ unterstützt hat. Seitens der Gemeinderat wird die Auffassung vertreten, dass eine regelmäßige finanzielle Unterstützung der Bäumenheimer Tafel angebracht und finanziell für die Gemeinde Oberndorf am Lech leistbar ist. Dies sei auf Dauer zielführender als die Zahlung eines Einmalbetrages.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, jetzt einen Einmalbetrag in Höhe von 500€ zu bewilligen (5 Familien je 100 € ohne jedoch einer direkten Zuordnung!). Im Rahmen der jährlich anstehenden Jahresschlusszahlungen soll nach Rücksprache mit der Bäumenheimer Tafel, wie viele Familien aus Oberndorf dann unterstützt werden, entschieden werden mit welchem Jahresbetrag weiter unterstützt werden kann.</p> <p>Antrag der FFW Oberndorf a.Lech auf Änderung der Straßennamen Römerweg bzw. Römerstraße wegen möglicher Verwechslungsgefahr im Rahmen einer Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle Augsburg kam es zu einer Verwechslung des Einsatzortes in der Römerstraße in Eggelstetten mit dem Römerweg in Oberndorf. Als die Einsatzkräfte am Einsatzort Römerweg waren wurde von dort festgestellt, dass der tatsächliche Einsatzort in der Römerstraße in Eggelstetten lag. Glücklicherweise hatte die</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 6
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
1118	12	12	0	<p>Verwechslung für die betroffene Person keine Folgen. Seitens einiger Gemeinderatsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass es einige Straßennamen in Oberndorf und Eggelstetten gibt die verwechselt werden können: Kapellstraße – Kapellenweg Pfarrer-Heldwein-straße - Pfarrer-Waldmann-Straße In Genderkingen Am Teerwerk – Am Klärwerk.</p> <p>Eine Änderung eines Straßennamens würde für die Anlieger dieser Straße zu notwendigen Änderung von 35 – 50 Adressen führen, bei Gewerbetreibenden noch deutlich mehr.</p> <p>Die Gründe für die Verwechslung können in einer bereits falschen Erstmeldung beim Alarmierenden oder aber auch beim jeweiligen Mitarbeiter der ILS liegen, der den Namen am Telefon einfach falsch versteht und somit falsch digital als Datensatz an die Einsatzkräfte weitergibt. Eine Bestätigung oder eine Nachfrage der Einsatzkräfte zum Einsatzort erfolgen seit der Umstellung auf Digitalfunk nicht mehr.</p> <p>Der Kommandant der Feuerwehr Oberndorf Herr Bernhard Gayr ist bei den Zuhörern zur Sitzung anwesend und bittet um Rederecht. Dies wird ihm einstimmig erteilt.</p> <p>Herr Gayr führt aus, dass er selbst bereits entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Es kommt auf die korrekte Erstmeldung und auch auf den Mitarbeiter der ILS an. Der Erstmelder ist üblicherweise auch aufgeregt oder nicht unbedingt ortskundig. Auch er vertritt die Auffassung, dass Fehler passieren können und diese auch durch noch so gute Vorbereitung nicht vollkommen auszuschließen sind.</p> <p>Einzelne Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass, wenn nur ein Menschenleben gerettet werden kann, der Aufwand zu einer Änderung einzelner Straßennamen zu rechtfertigen sei.</p> <p>Ohne formelle Beschlussfassung soll über den Kreisbrandrat bei der ILS die Verwechslungssituation geschildert werden, um möglichst rasch die Situation zu verbessern und Verwechslungen zu vermeiden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 7
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
1119	12	12	0	<p>Vergabe von kommunalen Aufgaben an geeignete private Dritte Alle Gemeinden und ggf. ihre wirtschaftlich tätigen Unternehmen haben nach einer Mitteilung des Landratsamtes Donau-Ries unter Hinweis auf Art. 61 II GO in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob und wenn in welchem Umfang Aufgaben in geeigneten Fällen durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.</p> <p>In der Gemeinde Oberndorf a.Lech sind aktuell folgende Leistungen an private Dritte vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der Kläranlage • Reinigung der Berufsbekleidung im Bauhof • Winterdienst in Teilbereichen des Gemeindegebiets • Reinigung der Straßen und Sinkkästen • Grünflächenpflege einzelner Flächen • Gebäudereinigung einzelner gemeindlichen Liegenschaften. <p>Der 1. Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass außer den oben genannten, keine weiteren Arbeiten an Dritte zu vergeben sind.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat daher, dass die Prüfung nach Art. 61 II BayGO stattgefunden hat. Es liegen derzeit keine Aufgaben vor, die einem Dritten übertragen werden könnten oder zu denen ein Dritter herangezogen werden könnte und dabei die Aufgabe gleich gut erledigt werden könnte. Ebenso wurde in diesem Sinne kein Unternehmen im Sinne von Art. 86 GO errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert. Die Prüfung ist spätestens in 04/2029 zu wiederholen.</p> <p>Antrag auf Kostenübernahme eines gefundenen Tieres Der 1. Bürgermeister bittet den geschäftsleitenden Beamten Roland Otto um Sachvortrag. Herr Otto führt aus, dass am Montagnachmittag um 13:30 Uhr im Gemeindepostfach eine E-Mail der „Reptilienauffangstation München e.V.“ einging. Der Gemeinde Oberndorf wurde mitgeteilt, dass am Sonntag eine europäische Sumpfschildkröte als Fundtier abgegeben wurde, die in Oberndorf a.Lech gegenüber der Grundschule in der Rainer Straße aufgenommen</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 8
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
1120	12	0	12	<p>wurde.</p> <p>Die Reptilienauffangstation München bittet die Gemeinde Oberndorf am Lech um Beauftragung der Versorgung des Fundtieres und hat einen entsprechenden Entwurf zu einem Betreuungsvertrag übersandt. Dieser sieht vor, dass für die Unterbringung des Tiers für 6 Monate ein Tagessatz von 12,57€ netto veranschlagt wird, der unbedingt notwendigen tiermedizinische Leistungen nicht beinhaltet, sondern diese noch gesondert berechnet werden.</p> <p>Seitens der Verwaltung wurden Nachforschungen angestellt. Vom bisherigen Förster des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe erhielt die Gemeinde die Auskunft, dass im Auwald östlich des Gemeindegebietes Sumpfschildkröten leben, die dort vor vielen Jahren ausgewildert wurden. Über nähere Details könnte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informiert werden.</p> <p>Herr Kolonko teilt mit, dass ihm immer wieder mal „gefundene“ Schildkröten gebracht werden, die er im Anschluss zurück in den Auwald bringt und dort wieder ihrem Lebensraum zuführt, dem sie sich offensichtlich angepasst haben. Er ist sich sicher, dass es sich bei der nun abgegebenen Schildkröte nicht um ein Haustier handelt, welches einem Tierhalter entlaufen ist, sondern eines jener wildlebenden Exemplare, die im Auwald leben. Auch der Fundort des Tieres deutet sehr stark auf diese Annahme hin.</p> <p>Der Gemeinderat vertritt einmütig die Auffassung, dass das Tier wieder nach Oberndorf in den Wald zurückgeführt werden soll. Das Verfahren soll ggf. mit der Tierauffangstation München abgeklärt werden.</p> <p>Einstimmig lehnt es der Gemeinderat ab, für das „Fundtier“ aus o.g. Gründen Betreuungskosten zu übernehmen und/oder den vorgelegten Vertragsentwurf zu unterschreiben.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Hochwassersituation der vergangenen Woche</u> Ausführlich schildert der 1. Bürgermeister die Hochwassersituation, die ab dem 31. Mai auf die Gemeinde Oberndorf mit ihren Ortsteilen zugekommen war. Die</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.06.2024
		den Be- schluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 9
Vortrag - Beratung / Beschluss					
<p>Pumpen in den Hebeanlagen zur Kläranlage fielen aufgrund der starken Niederschläge am Freitag 31.5. kurz nacheinander fast alle aus, konnten jedoch nach kurzer Ausfallzeit, wieder ins Kanalnetz eingebunden werden. Begründet waren die Ausfälle zum überwiegenden Teil mit dem hohen Wasseraufkommen im Kanalnetz, aber auch mit teils massiven Fremdkörper, die angeschwemmt wurden. Details zum Ausfall werden aktuell auch noch geprüft.</p> <p>Die Gemeinde Oberndorf war vom Hochwasser durch den Starkregen gering betroffen. Es gingen keine Anrufe am Samstag und Sonntag auf dem Bereitschaftstelefon das Bauhof ein. Nachdem sich die Situation am Samstagvormittag durch die anhaltenden Niederschläge bereits verschärfte, fand ein enger Austausch zwischen dem 1. Bürgermeister, den Bauhofmitarbeitern und den beiden Feuerwehren statt. Es wurden kurzfristig die notwendigen Entscheidungen getroffen, so auch hinsichtlich der Fortsetzung des 75. Jubiläumsfests des SV Egelstetten. Nachdem die Niederschläge abgeklungen waren, entstand eine neue, deutlich größere Problematik durch aufsteigendes Grundwasser (Druckwasser), welches auch Schäden bei den gemeindlichen Liegenschaften insbesondere beim Vereinsheim und in der Alten Schule in Egelstetten verursachte.</p> <p>Das Rathaus war gering betroffen, im Bauhof/Wasserzweckverband wurde der Keller aufgegeben, nachdem durch 4 Lichtschächte der Kellerfenster ein massiver Wassereintritt zu verzeichnen war. Dieser konnte allerdings durch einen vorhandenen Schacht weitestgehend unter Kontrolle gehalten und das Wasser stetig abgepumpt werden konnte.</p> <p>Im Vereinsheim Egelstetten wurden 2 Chiemsee-Schmutzwasserpumpen eingesetzt, die eine Förderleistung von je 5 Kubikmetern in der Minute haben, zusätzlich eine weitere 1000 Liter Pumpe. Diese Pumpen versuchen das aufsteigende Grundwasser weitestgehend aus dem Gebäude weg zu pumpen und sind auch aktuell immer noch in Betrieb.</p> <p>In der alten Schule in Egelstetten wurde der Keller und hier insbesondere der Theaterkeller durch aufsteigendes Wasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Theaterverein sucht aktuell dringend nach einer</p>					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 10
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>Unterstellmöglichkeit für ihre Requisiten. Der 1. Bürgermeister erwägt, hier den ehemaligen Archivraum im Raiffeisengebäude zur Verfügung zu stellen. Weiterhin muss die Frage erlaubt sein, ob die Kellerräume der alten Schule weiterhin für Vereins- oder sonstige Zwecke verwendet werden sollen, wenn zu befürchten ist, dass immer wieder aufsteigendes Grundwasser in die Räume eindringt. Das gleiche gilt fürs Vereinsheim. Es gilt bei beiden Objekten nach langfristigen Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch zeitnah zu finden.</p> <p>Das Gesundheitsamt im Landkreis Donau Ries hat den Wasserzweckverband aufgefordert, das geförderte Trinkwasser während des Hochwassers mikrobiologisch untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen der genommenen Proben wurden letzte Woche Montag, Mittwoch und Freitag durchgeführt und zeigten allesamt ein unauffälliges Ergebnis. Der ans Leitungsnetz angeschlossenen Bevölkerung wurde zuvor empfohlen, das Trinkwasser abzukochen. Diese Empfehlung konnte zwischenzeitlich in Absprache mit dem Gesundheitsamt wieder aufgehoben werden. Dennoch hat das Gesundheitsamt den Wasserzweckverband darum <u>gebeten</u>, für die Dauer von 50 Tagen ein bis zweimal je Woche eine Probe prüfen zu lassen, um sicherzugehen. In Abstimmung mit dem Probenehmer der Regeluntersuchungen wurde vereinbart, das Ergebnis die nächsten Regeluntersuchung abzuwarten und dann über den Prüfturnus zu beraten. Die Untersuchung einer Probe kostet rund 330 €.</p> <p>GR Faidherbe möchte wissen, wie der 1. Bürgermeister den Vorfall mit Herrn Anton Kraus wertet. Herr Kraus hatte während der Hochwassersituation in Anwesenheit des Bürgermeisters und weiterer Personen am Feuerwehrhaus geäußert, dass er jetzt den Schieber, der den Zufluss des Mühlbachs Richtung Dorf regelt, aufmachen will und das Dorf doch „absaufen“ soll. Die Äußerung entstand vermutlich aufgrund der für ihn nicht akzeptablen, kürzlich veränderten Zufahrt zu seinem Grundstück über die Fischerstraße. Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass er erwägt rechtliche Schritte gegen Herrn Kraus einleiten zu lassen. Im Moment werde die weitere Vorgehensweise rechtlich geprüft. Der 1. Bürgermeister betont unmissverständlich, dass er sich von Herrn Kraus nicht vorführen lassen wird.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.06.2024 Seite 11
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>b) Machbarkeitsstudie Gasthaus „Zur Krone“ Der 1. Bürgermeister berichtet vom Vorabend, an welchem Herr Meusburger und Herrn Klempf vom Architekturbüro „F64“ aus Kempten den Entwurf zur Machbarkeitsstudie zur möglichen weiteren Vorgehensweise betreffend des Gasthauses Zur Krone dem „AK Gasthaus Zur Krone“ präsentiert haben. Auch er zeigt sich noch einmal sehr beeindruckt von den Ausführungen und begrüßt es außerordentlich, dass der AK scheinbar sehr einmütig, wie er selbst auch, die Variante 2 in der MBS zur möglichen Realisierung favorisiert. Der nächste Schritt sei nun die Prüfung der finanziellen Fördermöglichkeit aus den möglichen Förderprogrammen. Dies werde durch Herrn Wild und Herrn Birle vom Büro „die städtebau“ erfolgen. Im Oktober soll dann eine weitere AK-Sitzung anberaumt werden.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p><u>Partnergemeinde Costermano sul Garda</u> GR und 3. Bürgermeister Martin Dirr berichtet davon, dass am vergangenen Wochenende in der Partnergemeinde Costamano sul Garda die Bürgermeisterwahlen stattgefunden haben. Der Amtsinhaber Passarini konnte sich gegen seinen Herausforderer Herrn Sometti jun. mit 60% zu 40% durchsetzen. Demnach wird es keine Änderung der politischen Situation in Costamano geben. Dort werden jetzt die Planungen zum 35-jährigen Jubiläum der Partnerschaft aufgenommen werden. Er selbst und Rebecca Rudat werden in Abstimmung mit den Vertretern aus Costamano die Planungen koordinieren.</p> <p><u>GR Helmut Moll</u> berichtet davon, dass er kürzlich Kontakt mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Kühenthal im Landkreis Augsburg, Frau Iris Harms hatte. Dort wurde ein ähnliches Projekt verwirklicht, wie das zum Gasthaus Zur Krone in Oberndorf. Frau Harms hat angeboten, dass sich der Gemeinderat beziehungsweise der Arbeitskreis aus Oberndorf das Objekt/Projekt in Kühenthal gerne im Rahmen einer Ortsbesichtigung anschauen könnte. Bürgermeister Franz Moll ergänzt, dass auch Herr Timo Böllmann, Bürgermeister der Gemeinde Möttingen, sein neu richtiges Bürgerzentrum für eine Besichtigung gerne zur Verfügung stellt.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.06.2024
		den Be- schluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 12
Vortrag - Beratung / Beschluss					
<p><u>GR Martin Hofmann</u> teilt mit, dass es Probleme mit dem Einwurf der Wahl- briefe am Rathaus-Briefkasten gab. Der Einwurfschlitz war aufgrund der Vielzahl der Briefe wohl verstopft. Wie ihm zugetragen wurde, hätten nicht nur Wahlbriefe, sondern auch andere Post für die Gemeinde Oberndorf dem Briefkasten entnommen werden können. Der 1. Bürgermeister sagt zu, hier kurzfristig Abhilfe zu schaf- fen.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung um 21:07 Uhr. Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung: 21:55 Uhr Nächste Sitzung: 24.06.2024, 19:00 Uhr</p>					